



Ablauf von Moorschutzprojekten nach der Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Dr. Ulf Schiefelbein, Angelika Fuß

- Antragstellung
- Bewilligung
- Umsetzung
- Auszahlung
- Verwendungsnachweis
- Prüfungen
 - Inaugenscheinnahme
 - Vor-Ort-Kontrolle
 - Ex-Post-Kontrolle

- Allgemeines
- Ziel der Projektförderung
- Zuwendungsvoraussetzungen (allgemeine und spezielle)
- Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- Zuwendungsfähige Ausgaben

- Antragsberechtigte:
natürliche und juristische Personen
- Zuständigkeit (Moorschutz): LUNG
- Termine zur Auswahl und Bewilligung:
31.05. und 31.12., ggf. weitere nach Bekanntgabe

Antragstellung – Projektziel

Schwerpunkt 8: Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren

Schutz und naturnahe Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und Feuchtlebensräumen in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert

→ vorrangig investive Maßnahmen

Beispiel:

Bei der Projektfläche handelt es sich um das Moor YZ, welches ehemals entwässert und intensiv genutzt wurde. Mit der Umsetzung des Projektes ist die Erhöhung der Grundwasserstände auf den jetzt ungenutzten Moorflächen um 10 cm geplant. Auch soll der Wasserrückhalt im Projektgebiet gesteigert werden, d.h. das zum Ende des Winters abfließende Wasser soll sich möglichst lange im Projektgebiet halten. ... Der Nährstoffrückhalt führt zur Verbesserung des Feuchtlebensraumes YZ. Dies wirkt sich positiv auf die bedrohte Pflanzen-/Tierart YZ aus Erreicht werden soll dies durch die Herstellung naturangepasster Bauwerke (Staustufen im Flussarm XX) und Grabenverschlüsse bei A und B. Mit der Umsetzung des Projektes wird ein Beitrag zur Bindung von Treibhausgasen geleistet (siehe Prognose Klimaformular).

Antragstellung – Projektziel

Schwerpunkt 10: Studien Moorschutz

Studien für komplexe Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (Renaturierungsvorhaben), die der Ermittlung der Machbarkeit des jeweiligen Vorhabens dienen, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Zulassung des Vorhabens.

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- Zuwendungen nur für Vorhaben,
 - die noch nicht begonnen worden sind,
 - deren Zuwendungsbetrag 5 000 Euro nicht unterschreitet,
 - die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden,
 - die nicht bereits Gegenstand einer anderen Förderung sind,
 - deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen (Schwerpunkt 8)

Zuwendungen nur für Vorhaben,

- die im Einklang mit den Zielen der Richtlinie 92/43/EWG, der Richtlinie 2009/147/EG, dem Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore Mecklenburg-Vorpommerns, den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung oder der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne stehen
- für die die Vorhabenflächen nachweislich freiwillig verfügbar gemacht werden können
- die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Bei denen der ordnungsgemäße Betrieb und die spätere Pflege und Unterhaltung von Gewässern, deren Ufern und Uferrandstreifen sowie anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Anlagen der Infrastruktur gesichert ist

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen (Schwerpunkt 10)

Zuwendungen nur für Vorhaben,

- die mit den Zielen von Natura 2000, der Biodiversitätsstrategie des Landes, der Raumordnung und Landesplanung und der Gutachtlichen Landschaftsplanung im Einklang stehen,
- die ein komplexes Vorhaben im Sinne des Konzepts zum Schutz und zur Nutzung der Moore Mecklenburg-Vorpommerns darstellen.
- deren zuwendungsfähige Ausgaben 50 000 Euro übersteigen,
- die der Vorbereitung der Durchführung eines konkreten Projektes dienen.

Zweckbindungsfrist:

- 12 Jahre – geförderte Grundstücke und bauliche Anlagen
- 10 Jahre – geförderte Anpflanzungen
- 5 Jahre – geförderte Einrichtungen, Ausstattungen und Geräte

Vergabe:

Für die Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes M-V maßgeblich

Publizitätsvorschriften:

Anwendung der Informations- und Publizitätsvorschrift des LM (Stand 03/2017)

Barrierefreies Bauen:

Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind barrierefrei zu bauen.

Antragstellung – Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung gewährt.

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und beträgt 100 Prozent der von der Bewilligungsbehörde festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Ausgaben für projektbezogene Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Ausgaben für Planung, Management, Projektorganisation, -steuerung und durchführung, Beratungsleistungen für die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die ökologische Nachhaltigkeit des Projektes,
- Ausgaben für Sachkosten als Pauschalbetrag von 15 Prozent der förderfähigen Personalkosten.

Zuwendungsfähige Ausgaben (Schwerpunkt 8):

- Ausgaben für Baukosten,
- Ausgaben für das Verfügbarmachen von Flächen (Kauf von Grundstücken, Entschädigung für Flächeninanspruchnahme), soweit dies zur Durchführung der Maßnahme erforderlich ist,
- Ausgaben für die Wiederherstellung von durch projektbedingte Maßnahmen beeinträchtigten Infrastruktureinrichtungen,
- Ausgaben für Maßnahmen zur projektbegleitenden Akzeptanzsteigerung,
- Druckerzeugnisse, Informationstafeln, Internetpräsentationen,
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie für die Präsentation auf Fachveranstaltungen,
- Ausgaben für projektbezogene Untersuchungen und Dokumentationen.

Zuwendungsfähige Ausgaben (Schwerpunkt 10):

- Ausgaben für Maßnahmen der Flächensicherung (z. B. Abschluß von Vorverträgen), soweit dies zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist,
- Ausgaben für Maßnahmen zur projektbegleitenden Akzeptanzsteigerung,
- Druckerzeugnisse, Informationstafeln, Internetpräsentationen,
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie für die Präsentation auf Fachveranstaltungen,
- Ausgaben für projektbezogene Untersuchungen und Dokumentationen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Schuld- / Überziehungszinsen
- Finanzierungskosten
- MwSt., ausgenommen nach NatSchFöRL Nr. 5.4
- Folgekosten für die Unterhaltung / Pflege
- unbare Eigenleistungen
- Sanierung von Altlasten
- Kosten für die Beseitigung von nichtorganischem Abfall wie Hausmüll, Produktionsabfälle, Baustoffreste, Elektroschrott o.Ä.
- Kosten für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen, die nicht nur spezifisch für das geförderte Projekt eingesetzt werden können
- Ausgaben für Lebendinventar,
- Bewirtungskosten
- Entschädigung für eigene Waldflächen der LFoA bei eigenen Projekten der Kauf/die Pachtung von Ersatzflächen

- Förderantrag
- Stammdatenbogen
- Anlage U – Nachweis der Unterschriftsberechtigung
- Anlage Klima zum Förderantrag
- Anlage Flächenverfügbarkeit zum Förderantrag + Flurkarte
- Indikatorenblatt
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Kostenaufstellung
- Aufstellung der mit der Umsetzung des Projektes beauftragten Personen + Arbeitsplatzbeschreibung

- Prüfung der Anträge
- Projektauswahlverfahren, - kriterien
- Bescheide

Bewilligung – Projektauswahlverfahren, -kriterien

	Kriterien und Auswahlparameter	Punkte
1. Gegenstand		
1.1 Feuchtgebiete und Moore:		
a)	Wiedervernässung in Feuchtgebieten und Mooren (auch in Poldern) im Sinne des Konzeptes Biologische Vielfalt MV und des Moorschutzkonzeptes M-V	3
b)	Wiederherstellung von Hochmooren und Küstenüberflutungsmooren	1
c)	Schutz und Erhalt von Mooren (zur Vermeidung der Degradation)	1
1.2 Erhalt der biologischen Vielfalt durch Verbesserung des Erhaltungszustandes in Natura 2000-Gebieten von:		
a)	moor- oder feuchtgebietstypischen Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II der RL 92/43/EWG	4
b)	Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der RL 2009/147/EG	2
1.3 angepasste landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung von Projektflächen bei naturnahen Wasserständen		1
2. Verhältnis Kosten/ Nutzen		
a)	Hoch (bis 5.000 €/ha)	3
b)	Mittel (5.000 – 15.000 €/ha)	1
c)	gering (> 15.000 €/ha)	0
3. Lage		
a)	Natura 2000-Gebiet (SPA und/oder FFH-Gebiet)	4
b)	Naturschutzgebiete (NSG)	3
c)	Großschutzgebiete (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate)	1
d)	Moore mit vorrangigem Regenerationspotential nach Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen	1

- Zuwendungs- und Änderungsbescheid
- Im Bewilligungsbescheid werden alle projektrelevanten Dinge geregelt (z. B. Zuwendungszweck, Maßnahmen, Bewilligungszeitraum, Höhe der Finanzierung, Mittelverteilung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht, Art und Weise der Mittelvergabe, Nebenbestimmungen)

- Kostengruppen

- Baunebenkosten: Vorbereitung der Planung, Baubetreuung, Beratungskosten, Honorare, Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten (RL Nr. 5.3 a und b; 8.4 c)
- Bauliche Investition: Bauausgaben, Ausführungskosten (RL Nr. 8.4 a und c)
- Flächenverfügbarkeit: Grunderwerb, Entschädigung, Pachtablöse (Verfügbarmachen) (RL Nr. 8.4 b)
- Akzeptanzsteigerung: Informationsmaterial und –veranstaltungen (RL Nr. 8.4 d-g und 10.3 b-e)
- Sonstiges: Sach- und Personalkosten (RL Nr. 5.3 c und 10.3 a)

- für tatsächlich geleistete Zahlungen des Begünstigten,
- wenn er sie ab dem 01.01.2014 getätigt hat.
- Vorschusszahlungen auf der Basis von unbezahlten Rechnungen unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers nicht zulässig
- Zu Unrecht gezahlte Beträge sind gemäß Artikel 54 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 innerhalb von 18 Monaten nach Feststellung der Unregelmäßigkeit zurückzufordern.
- Auszahlungen für freiberufliche Leistungen: Hinweise für den Antragsteller zur ELER-Mitfinanzierung von Ausgaben für freiberufliche Leistungen

- Zahlungsantrag
- Rechnungsblatt/Belegliste zum Zahlungsantrag
- Stundennachweise für die Personalkosten
- Originalrechnungen
- Vergabeunterlagen
- Originalunterlagen für die Flächenverfügbarmachung
- Planungen, Gutachten, Ergebnisse Monitoring usw.

- Der Verwendungsnachweis ist mit dem Antrag auf Schlusszahlung einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis ist formgebunden (Formular + Rechnungsblatt/Belegliste + Erläuterungsbericht).
- Der Termin zur letztmöglichen Einreichung der Schlusszahlung wird im Zuwendungsbescheid auf drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes festgelegt.
- Zwischennachweise sind nicht mehr zu erstellen.

Informationen im Internet - Auswahl (nur in Internetfassung des Vortrags enthalten)

Moorschutzkonzept:

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/moorschutzkonzept_2009.pdf

NatSchFöRL:

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psmi?doc.id=VVMV-VVMV000008671&st=vv&doctyp=vvmv&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Merkblatt zur NatSchFöRL:

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Dateien/F%C3%B6rderungen/260%20Dateien/Merkblatt%20-%20Endfassung%20Stand%2002_18.pdf

Förderanträge NatSchFöRL:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/260/>

Projektauswahlkriterien für Förderprojekte (Moorschutz auf S. 24 und S. 47):

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2c%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/Downloads/F%C3%B6rderungen/2017-03-09%20Katalog%20PAK%20aktualisiert%20rote%20%C3%84nd%2c%20Stand%20M%C3%A4rz%202017.pdf>

Stichtage und Budgets:

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2c%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/F%C3%B6rderungen/2018-01-31%20Zf%20Tab%20Jan.pdf>



Ablauf von Moorschutzprojekten nach der Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Dr. Ulf Schiefelbein, Angelika Fuß